

Schulkostenordnung

Schulkostenpauschale jährlich / pro Monat

	Grundstufe	Sekundarstufe
Schulgeld	7.440 € / 620 €	7.440 € / 620 €
Verpflegung*	1.200 € / 100 €	2.400 € / 200 €
Gesamt:	8.640 € / 720 €	9.840 € / 820 €

*Die Kosten für das Mittagessen sind für die Grundstufe nicht in der Verpflegungspauschale enthalten, da das Mittagessen über die Senatsverwaltung von Berlin finanziert wird.

Bei den Kosten handelt es sich um pauschale Beträge, die insbesondere die Ferienzeit und krankheitsbedingte Abwesenheit bereits berücksichtigen.

Das Familieneinkommen wird vor Abschluss eines Schulvertrages nicht erfragt und ist nicht von Bedeutung für die Aufnahme.

In den Schulkosten enthalten

In der Grundstufe:

Frühstück, Vesper sowie ganztägliche Versorgung mit Obst, Gemüse und Getränken (Tee/Wasser). Das Mittagessen wird durch die Senatsverwaltung von Berlin finanziert.

In der Sekundarstufe:

Frühstück, Mittagessen, Vesper sowie ganztägliche Versorgung mit Obst, Gemüse und Getränken (Tee/Wasser)

Zusätzlich enthalten:

Klublinie, Nutzung Makerspace, Kreativmaterialien, ggf. notwendiger Förderunterricht

Nicht in den Schulkosten enthalten

Projektfahrten, Ausflüge, Eintrittsgelder, persönliche Verbrauchsmaterialien, schulinterne Veranstaltungen, Arbeitshefte

Die Schulbücher werden als Leihe zur Verfügung gestellt.

Gebühren

- Aufnahmegebühr: 375 € pro Schulkind, fällig bei Anmeldung
- Mahngebühr: 2,50 € für jede Mahnung

Rabatte bei Neuabschluss eines Vertrages

- Treuerabatt mit 25 % pro Kind, wenn das Kind mindestens ein Jahr eine Klax Einrichtung besucht hat und nahtlos im Anschluss daran die Klax International School besucht.
- Geschwisterrabatt (nach Abzug eines ggf. bereits gewährten Treuerabattes):
 - 1. Geschwisterkind: 25 %
 - 2. Geschwisterkind: 50 %
 - 3. Geschwisterkind: 75 %

Befreiungen und Reduzierungen

Bis zu einem nachgewiesenen Bruttojahreseinkommen des Haushalts von 29.429 € wird das Schulgeld inkl. Verpflegung auf 100 € im Monat reduziert. Die Aufnahmegebühr entfällt in diesem Fall.

Der Schulträger stellt ferner 10% des Schulgeldsolls zum vollen oder teilweisen Schulgelderlass für bedürftige Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Beim Schulträger kann jederzeit die Befreiung vom Schulgeld bzw. eine Ermäßigung des Schulgelds beantragt werden. Die Entscheidung trifft der Träger beim Nachweis der Bedürftigkeit nach Einzelfallprüfung.

Der Antrag kann jederzeit gestellt werden und wird ab dem ersten des auf die Antragstellung folgenden Monats berücksichtigt.

Die Befreiung vom bzw. Reduzierung des Schulgeldes gilt nur für ein Schuljahr bzw. bei Antragstellung nach Beginn des Schuljahres bis zum Ende desselbigen Schuljahres. Der Antrag muss für jedes Schuljahr erneut gestellt werden.

Es können nur vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden.

Für die Antragsstellung wenden Sie sich bitte an: Kundenbetreuung@klax-online.de

Die Schulkostenordnung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Alle Preise verstehen sich als Endpreise, d.h. eine evtl. Mehrwertsteuer ist bereits enthalten.